

Monatliche Gebühren

HALBTAGSCHÜLER

	Betreuungszeit Mo - FR 12.15 Uhr – 13.30 Uhr	Betreuungsgebühr für 5 BT / Woche
Kinder < 18 J. im Haushalt der Familie		
1	X	88,00 Euro
2	X	79,00 Euro
3	X	44,00 Euro
4 und mehr	X	22,00 Euro

GANZTAGSCHÜLER

	Betreuungsgebühr			
	Betreuungszeit Im Rahmen der Ganztagschule			
Kinder unter 18 im Haushalt der Familie	FR 12.15 h – 14.45 h	Mo – Fr 14.45 h – 16.00 h	Mo- Fr 16.00 h – 17.30 h	Mo - Fr gesamt
				Ohne Freitag 12.15 – 14.45 h
1	35,00 Euro	88,00 Euro	105,00 Euro	= 193,00 Euro
2	32,00 Euro	79,00 Euro	95,00 Euro	= 174,00 Euro
3	18,00 Euro	44,00 Euro	53,00 Euro	= 97,00 Euro
4 und mehr	9,00 Euro	22,00 Euro	26,00 Euro	= 48,00 Euro

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder im Haushalt der Familie des Kindes, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt der Familie leben.

Alleinlebende mit einem Jahresbruttoeinkommen bis 18.000,00 Euro zahlen auf Antrag 50 %,

Ehepartner/eingetragene Lebenspartnerschaften / Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen bis 36.000,00 Euro ebenfalls nur 50 % der jeweiligen Gebühr.

Entsprechende Einkommensnachweise sind der Anmeldung beizufügen.

Die Gebühr für die Betreuung wird für 12 Monate berechnet.

Sie ist grundsätzlich monatlich und ohne Kürzung, jeweils am Monatsersten, zu entrichten – auch während der Schulferien oder der Schließung aus besonderen Anlässen. Das gilt auch für die Zeiten, in denen das Kind krank ist oder die Betreuung aus anderen Gründen nicht besucht hat. Eine Ausnahme bildet gfs. der Monat der Einschulung bei Erstklässlern.

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten / Antragsteller. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch.